



Deutsche Stiftung Patientenschutz  
für Schwerstkranke, Pflegebedürftige und Sterbende

# Patientenschutz Info-Dienst

Ausgabe 02/2019, 31. Mai 2019

## Ergebnis der repräsentativen Kantar-Umfrage zum Thema Organspende<sup>1</sup>

**„Denken Sie, dass das Organspendesystem in Deutschland gerecht ist?“**

### Vorbemerkungen

Laut Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung stehen 84 Prozent der Deutschen dem Thema Organspende grundsätzlich positiv gegenüber.<sup>2</sup> Dennoch verfügen nur rund 36 Prozent über einen Organspendeausweis. Neue Umfragezahlen zeigen auch, dass die Bereitschaft zur Organspende zuletzt gesunken ist. Erklärte sich im vergangenen Jahr noch deutlich mehr als die Hälfte der Befragten bestimmt oder wahrscheinlich zu einer Spende bereit, waren es aktuell nur noch 42 Prozent. Dagegen stieg die Zahl derer, die bestimmt nicht spenden wollen, von 8 Prozent auf 16 Prozent im Jahr 2019.<sup>3</sup>

Auch die jahrelange Beratungspraxis der Deutschen Stiftung Patientenschutz zur Patientenverfügung zeigt, dass das Thema Organspende mit zahlreichen Vorbehalten und Ängsten behaftet ist. Die Bedenken reichen von der Todesfeststellung und den Abläufen der Organentnahme bis hin zur Sorge, dass die Behandlung bei möglichen Organspendern zu früh abgebrochen werden könnte oder Angehörige sich nicht verabschieden können. Zudem wirken die seit dem Jahr 2012 aufgedeckten Skandale im Transplantationswesen bis heute fort. Ins Gewicht fällt hier auch, dass die Vorbereitung und Durchführung einer Organentnahme nur unter Intensivtherapie möglich ist. Gerade diese lehnen aber die meisten Menschen beim Sterben ab. Sie wollen mit einer Patientenverfügung die Art und Weise des eigenen Sterbens regeln und auf intensivmedizinische Maßnahmen gerade verzichten. Diese Diskrepanz kann durch

---

<sup>1</sup> Kantar, repräsentative Umfrage im Auftrag der Deutschen Stiftung Patientenschutz von 1.025 Menschen ab 14 Jahren zwischen dem 15.05.-16.05.2019.

<sup>2</sup> Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Info-Blatt – „Wissen, Einstellung und Verhalten der Allgemeinbevölkerung (14 bis 75 Jahre) zur Organ- und Gewebespende“, 28.05.2018, abrufbar unter: [https://www.organspende-info.de/fileadmin/Organspende/05\\_Mediathek/04\\_Studien/BZgA\\_Studie\\_Organspende\\_2018\\_Ergebnisbericht.pdf](https://www.organspende-info.de/fileadmin/Organspende/05_Mediathek/04_Studien/BZgA_Studie_Organspende_2018_Ergebnisbericht.pdf).

<sup>3</sup> Vgl. Barmer, Pressemitteilung, Tag der Organspende am 1. Juni – Spenderbereitschaft der Bundesbürger sinkt, 24.05.2019, abrufbar unter: <https://www.barmer.de/presse/presseinformationen/pressemitteilungen/tag-der-organspende-am-1--juni--spendenbereitschaft-der-bundesbuenger-sinkt-186744>.

#### Impressum

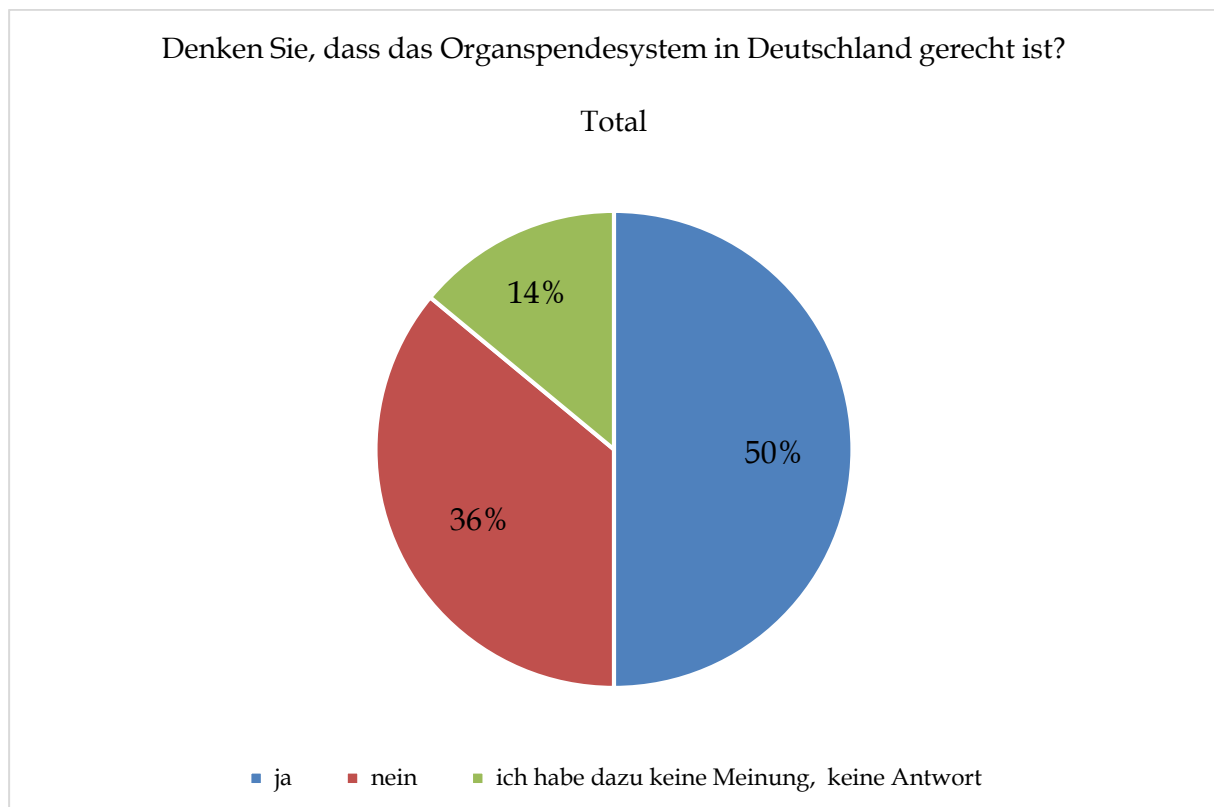
Patientenschutz Info-Dienst wird verlegt von der Deutschen Stiftung Patientenschutz  
Redaktion: Dr. Florian Dimer, Christine Eberle, Tim Wallentin, Vorstand: Eugen Brysch (V. i. S. d. P.)  
Informationsbüro Berlin: Telefon 030 28444840, Telefax 030 28444841  
[info@stiftung-patientenschutz.de](mailto:info@stiftung-patientenschutz.de), [www.stiftung-patientenschutz.de](http://www.stiftung-patientenschutz.de)

Die Deutsche Stiftung Patientenschutz ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie ist vom Finanzamt Dortmund-Ost mit Steuerbescheid vom 10.03.2017, 31759413835, als gemeinnützige und mildtätige Körperschaft anerkannt.

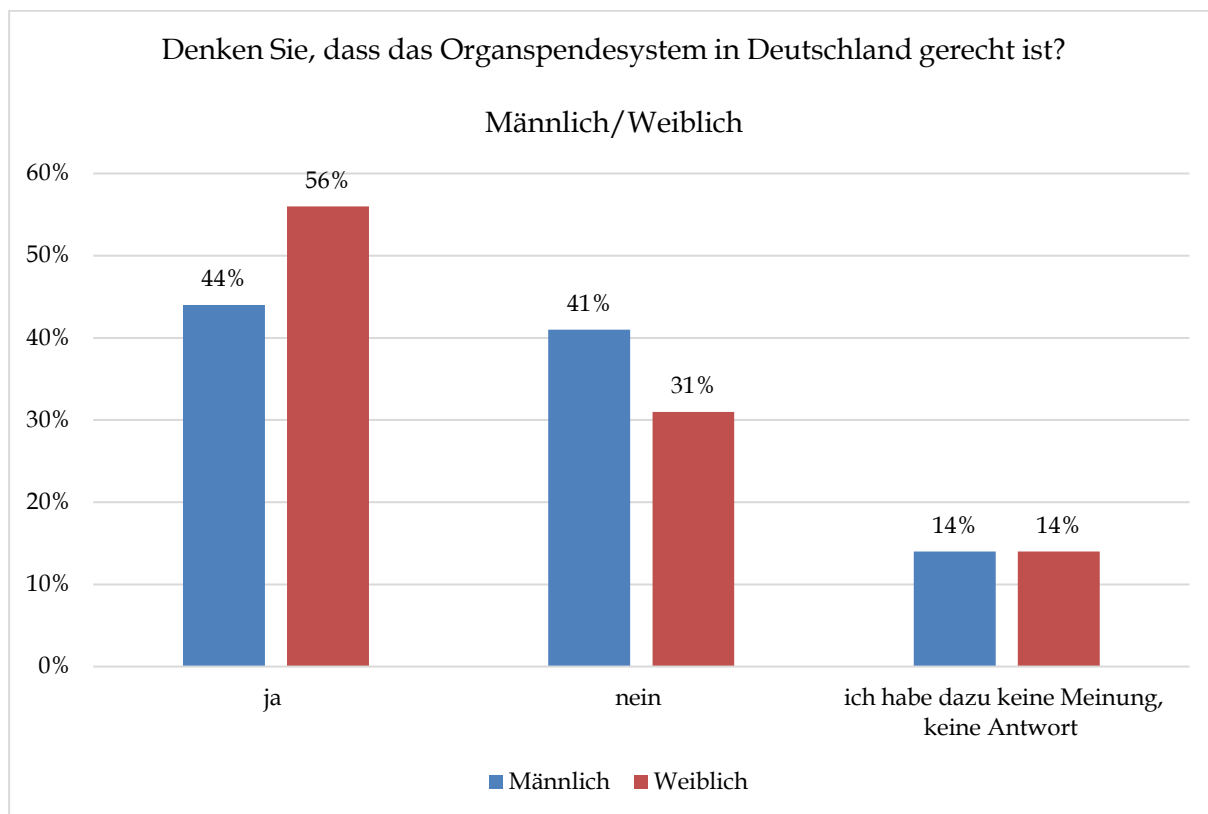
keine noch so gute gesetzliche Regelung überwunden werden. Weitere Überlegungen zur Verbesserung der Organspendebereitschaft sollten sich daher auf die Bereiche konzentrieren, die tatsächlich verbessert werden können. Dies gilt für Gerechtigkeit, Vertrauen und Information.

In einer repräsentativen Kantar-Umfrage hat die Deutsche Stiftung Patientenschutz daher im Mai 2019 1.025 Menschen ab 14 Jahren befragen lassen: „Denken Sie, dass das Organspendesystem in Deutschland gerecht ist?“

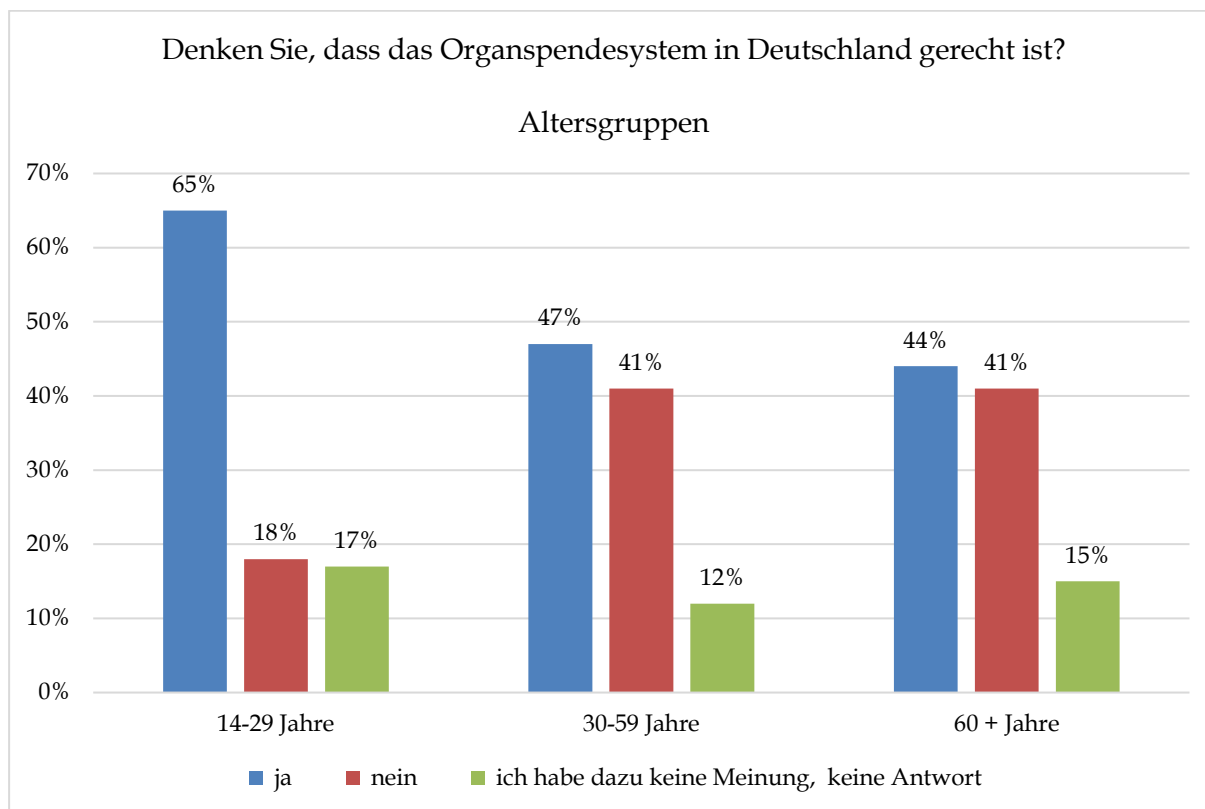
## Auswertung



Rund 50 Prozent der Befragten empfinden das deutsche Organspendesystem als gerecht. Über ein Drittel (36 Prozent) denkt dagegen, dass es ungerecht ist.



Dabei haben Männer mehr Zweifel: Etwa 41 Prozent der Männer halten das System für ungerecht. Der Anteil, der das System für gerecht hält, ist in etwa genauso groß (44 Prozent). Bei den Frauen schätzen 56 Prozent das System als gerecht ein und knapp ein Drittel (31 Prozent) findet es ungerecht.



Große Unterschiede zeigen sich in den Altersgruppen. Während in der Gruppe der jüngeren Menschen im Alter von 14 bis 29 Jahren fast zwei Drittel (65 Prozent) denkt, dass das Organspendesystem gerecht ist, nimmt diese Annahme mit steigendem Alter deutlich ab. Bei den 30 bis 59 Jährigen sind es schon weniger als die Hälfte (47 Prozent); bei der Gruppe ab 60 Jahren sogar nur noch 44 Prozent. Dagegen ist der Anteil derer, die das System für ungerecht halten in diesen beiden Gruppen fast genauso hoch (jeweils 41 Prozent). Nur bei den Jüngern sind es weniger als ein Fünftel (18 Prozent), die das System ungerecht finden.

## Fazit

Die Organspendekrise scheint auch eine Vertrauens- und Gerechtigkeitskrise zu sein. Denn nur die Hälfte der Bundesbürger hält das Organspendesystem in Deutschland für gerecht. Und das, obwohl 84 Prozent das Thema Organspende grundsätzlich positiv sehen. Bei der Gerechtigkeitsfrage besteht also dringender Nachholbedarf. Besonders ältere Menschen, die sich in der Regel intensiver mit den Themen Sterben und Tod auseinandersetzen als junge Menschen, haben eher Bedenken, dass alles gerecht zugeht.

Alle bisherigen Bemühungen und Gesetzentwürfe lassen das Gerechtigkeitsproblem aber außer Acht. Doch nur in einer Stimmung der Aufgeklärtheit und Transparenz kann auch die Organspendebereitschaft erhöht werden. Es braucht neutrale Informationen und ergebnisoffene Beratungsangebote, um den Vorbehalten und Ängsten in der Bevölkerung wirksam zu begegnen. Das Fundament für Vertrauen ist ein transparentes und gerechtes Verfahren – egal ob sich jemand für oder gegen die Organspende entscheidet.



Es ist also politische und staatliche Verantwortung gefordert, um dieser Gerechtigkeitskrise entgegenzuwirken. Dazu gilt es, das gesamte Transplantationssystem grundlegend zu reformieren. Die Verantwortung für das System muss auf eine staatliche Institution übertragen werden. Denn bisher sind Richtlinien, Organisation, Durchführung sowie die Kontrolle an privatrechtliche Akteure wie die Bundesärztekammer und die Deutsche Krankenhausgesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen delegiert. Insbesondere bei der Kontrolle treten jedoch immer wieder Interessenkonflikte zu Tage.<sup>4</sup> Selbst bei den Verteilungsregeln ist der Staat weitestgehend außen vor. Dies gilt auch für die Gewichtung der bereits im Transplantationsgesetz gemachten Vorgaben „Erfolgsaussicht“ und „Dringlichkeit“. Sie sind widersprüchlich und müssen vom Bundestag so eingeordnet werden, dass sie in der Praxis eindeutig anwendbar sind. So ist es nicht verwunderlich, dass auch die Öffentlichkeit eher Zweifel daran hat, dass es gerecht zugeht. Aber genau diese Zweifel sind fehl am Platz, wenn es um eine offene Stimmung geht, die wir beim Thema Organspende brauchen. Hierzu muss der Deutsche Bundestag grundlegende Entscheidungen selbst treffen.

---

<sup>4</sup> Als Beispiel dafür: WAZ, So kam es zur Verhaftung des Essener Transplantationsarztes, 14.05.2019, abrufbar unter: <https://www.waz.de/staedte/essen/so-kam-es-zur-verhaftung-des-essener-transplantationsarztes-id217488269.html>.